

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,
am 22. November 2011 im neuen Gemeindehaus in Dünebusch.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel

- I. Beigeordneter Hans Klaus Kapschak
Beigeordneter Ralph Hörster

- Edgar Peters
Egon Klein
Heinz-Otto Lück
Gerd Quarz
Heinz Walter Schenk
Rolf Röttgen
Bernd Rötzel
Jutta Bewer
Dieter Kamin

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Karl-Heinz Krämer

 - b) unentschuldigt: -----
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 11.11.2011 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

- öffentlich- 18.30 Uhr

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung und Einführung eines neuen Ratsmitgliedes
4. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen:
 - a) Rechnungsprüfungsausschuss
 - b) Bauausschuss
5. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
6. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hundesteuersatzung ab 01.01.2012
7. Friedhofsangelegenheiten:
 - a) Friedwald
 - b) Beschluss über die Einebnung von Gräbern
8. Terminfestlegungen 2012
9. Anfragen

Sitzung vom 22.11.2011
Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1: Begrüßung

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

TOP 3: Verpflichtung und Einführung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Carmen Niederhausen hat ihr Ratsmandat im Ortsgemeinderat Bitzen niedergelegt.

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Dieter Kamin, Poststraße 08, 57539 Bitzen, in den Ortsgemeinderat Bitzen nach.

Herr Kamin hat das Mandat mit Erklärung vom 08. November angenommen.

Der Ortsbürgermeister verpflichtet Dieter Kamin gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter weist der Ortsbürgermeister auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie auf die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit und die daraus resultierende Verantwortung für das Gemeinwohl hin.

Zur weiteren Information wird das Kommunal-Brevier 2009 ausgehändigt.

Der Haushaltplan 2011/2012 wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

TOP 4: Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen:

a) Rechnungsprüfungsausschuss

b) Bauausschuss

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt die Ergänzungswahlen zum a) Rechnungsprüfungs- und b) Bauausschuss der Ortsgemeinde Bitzen gem. § 40 Abs.5, Halbsatz 2 GemO im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Für die Ergänzungswahlen zum a) Rechnungsprüfungs- und b) Bauausschuss wird folgende Person in Vorschlag gebracht und gewählt:

Stimmberechtigtes Mitglied Stellvertreter

Rechnungsprüfungsausschuss: 5. Dieter Kamin

Bauausschuss:

5. Dieter Kamin

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	11 + 1
Stimmberechtigt	11
Dafür	11

Beschlussbegründung:

Die Ergänzungswahl wird erforderlich wegen der Mandatsniederlegung von Carmen Niederhausen.

Die Ausschüsse der Ortsgemeinde Bitzen setzen sich wie nachfolgend neu zusammen:

Rechnungsprüfungsausschuss

Stimmberechtigtes Mitglied:

Karl- Heinz Krämer
Egon Klein
Gerd Quarz
Heinz- Walter Schenk
Dieter Kamin

Stellvertreter:

Rolf Röttgen
Bernd Rötzel
Edgar Peters
Heinz- Otto Lück
Jutta Bewer

Bauausschuss

Stimmberechtigtes Mitglied:

Edgar Peters
Heinz- Otto Lück
Rolf Röttgen
Bernd Rötzel
Jutta Bewer

Stellvertreter:

Gerd Quarz
Heinz- Walter Schenk
Karl- Heinz Krämer
Egon Klein
Dieter Kamin

Top 5: Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

1. Der DSL- Anschluss des Gemeindehauses wurde am 22.11.2011 durch die Telekom hergestellt.
Die Veröffentlichung von e-Mail Adressen, Telefon- und Telefaxnummern erfolgen in der nächsten Gesamtausgabe des Mitteilungsblattes.
2. Ein Mittelabruf, für die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt über das Programm Dorferneuerung, ist erfolgt.
3. Ein Schreiben von Bürgermeister Buttstedt, an die Kreisverwaltung z.Hd. Herrn Lichtenthäler, über den Zustand der Kreisstraße 61, Ortsdurchfahrt Bitzen, kommt zur Verlesung.

Top 6: Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hundesteuersatzung ab 01.01.2012

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 15.07.11 wurde eine neue Hundesteuersatzung beschlossen. Die Hebesätze sollten jedoch, zunächst bis zum Jahresende, beibehalten werden. Für das Jahr 2012 sollte zu einem späteren Zeitpunkt neu entschieden werden.

Den Ortsgemeinderatsmitgliedern wurde mit der Sitzungseinladung eine Übersicht über die Höhe der derzeitigen Hebesätze in der VG Hamm/Sieg zugestellt.

Es kommt zur Aussprache.

Eine Erhöhung der Hebesätze ist weitgehend unstrittig, zumal die Sätze der Ortsgemeinde Bitzen seit Jahrzehnten nicht mehr erhöht wurden, und somit die niedrigsten in der gesamten Verbandsgemeinde sind. Lediglich die prozentuale Erhöhung sorgt für Diskussionsbedarf. Mehrere Anträge werden gestellt.

Es kommt zur Abstimmung über den weitest führenden Antrag.

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bitzen über die Erhebung der Hundesteuer wird in der nachfolgenden Form beschlossen.

Die Satzung der Ortsgemeinde Bitzen über die Erhebung der Hundesteuer vom 18.07.2011 wird wie folgt geändert:

§ 5 (1) erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich:

30,00 Euro für den ersten Hund

60,00 Euro für den zweiten Hund

90,00 Euro für jeden weiteren Hund

§ 5 (2) erhält folgende Fassung:

Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

Die Steuer beträgt jährlich:

300,00 Euro für den ersten gefährlichen Hund

600,00 Euro für den zweiten gefährlichen Hund

900,00 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	11 + 1
Stimmberechtigt	12
Dafür	9
Dagegen	1
Enthaltung	2

Top 7: Friedhofsangelegenheiten:

a) Friedwald

Am 19.11. kam es zu einer informellen Zusammenkunft der Ortsgemeinderatsmitglieder auf dem Gemeindefriedhof.

Nachfolgende Festlegungen, zur weiteren Gestaltung des Waldfriedhofs Bergruhe, wurden getroffen und werden durch den Ortsbürgermeister vorgetragen.

1. Ausführung der Beschilderung an den Bestattungsbäumen:
Eichenplatte auf Naturstein ca.15x15x50 cm mit Namensschilder, angeordnet um die Baumnummer. Schilder oval, aus Aluminium, braun.
2. Vier Hinweisschilder an Waldwegen: „Waldfriedhof Bergruhe“ Bitte um pietätvolles Verhalten
3. Festlegung der Bestattungsbäume
4. Weitere Durchforstung (kleinere, dicht stehende, oder abgestorbene Bäume und Äste)
5. Bepflanzung der Wegeböschungen und offene Innenbereiche.
6. Anpflanzung einer Hainbuchenhecke am bestehenden Zaun zum Wald.
(Fahrt zu Baumschulen Ückerseifer mit Roman Ehrlich am 26.11. 14:00 Uhr zwecks Auswahl)
7. Festlegung des zukünftigen Zugangs in der Verlängerung des Friedhofeinganges. Mit Anbringung eines Tores (rollstuhlgerecht, Edelstahl oder pulverbeschichtet).
Eine Angebotseinholung soll erfolgen.
8. Ob grundsätzlich ein Andachtsplatz errichtet werden soll, mit Ablagemöglichkeit von Grabschmuck, wurde zurückgestellt. Ein möglicher Platz im Waldbereich ca. 5 m ø konnte ermittelt werden.

Die Festlegungen 1-7 finden Zustimmung. Der Punkt 8 wird zur Diskussion gestellt. Hierbei sind drei grundsätzliche Anregungen vorherrschend.

1. Schaffung eines Andachtsplatzes im Wald
 - a) mit Möglichkeit zur Grabschmuckablage
 - b) ohne Möglichkeit zur Grabschmuckablage
2. Schaffung eines Platzes zur Grabschmuckablage auf dem Friedhof, jedoch nicht im Wald.

Für alle werden zahlreiche Argumente vorgetragen.

Als Kompromissvorschlag wird folgende Vorgehensweise zur Abstimmung angeboten:

Es soll ein Platz im Wald mit Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Dieser Platz ermöglicht sowohl Gespräche von Besuchern und Trauernden untereinander, wie auch das stille Gedenken. Hinsichtlich einer Grabschmuckablage an diesem Ort, wird zunächst Zurückhaltung beabsichtigt. Für die Beisetzung verantwortliche, Unternehmen oder Personen werden, durch Aushändigung der Satzung, darauf hingewiesen dass von Grabschmuck Abstand genommen werden soll. Weitere Festlegungen werden zunächst nicht getroffen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	11 + 1
Stimmberechtigt	12
Dafür	10
Dagegen	1
Enthaltung	1

b) Beschluss über die Einebnung von Gräbern

Der Ortsgemeinderat beschließt nachfolgende Gräber, deren Ruhefrist und Nutzungszeit abgelaufen ist, bzw. bis Ende Dezember 2011 abläuft, einzuebnen.

	<u>Name</u>	<u>Ablaufdatum</u>	<u>Gräberfeld</u>
<u>Familiengräber:</u>	Ohligschläger Walter u. Martha	30.06.2011	II
<u>Reihengräber:</u>	Helene Schlosser	28.02.2011	I
	Maria Josefine Hanraths	01.06.2011	I

Die Angehörigen der Verstorbenen, bzw. die Verpflichteten werden gebeten bis zum **28. Februar 2012** der Ortsgemeinde mitzuteilen ob sie die Grabmale oder sonstige baulichen Anlagen abholen. Erfolgt dies nicht innerhalb der vorgenannten Zeit, gehen das Grabmal und die baulichen Anlagen entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Das Einebnen der Grabstätte erfolgt durch die Ortsgemeinde Bitzen. Die Kosten werden den Angehörigen bzw. dem jeweiligen Verpflichteten in Rechnung gestellt.

Die Kosten betragen: Je Reihengrab vom vollendeten 5. Lebensjahr an - 115,00 €
Je Familiengrab – Doppelgrabstätte - 150,00 €

Hinweis:

Die Ruhefrist und Nutzungszeit der o.a. Gräber ist abgelaufen.
Die Einebnungen sollen im Frühjahr 2012 erfolgen.
Eine Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt.
Die Ruhefrist der nachfolgenden Grabstellen läuft 2011 ab. Sie wurden bereits, auf Antrag, vorzeitig eingeebnet.

	<u>Name</u>	<u>Einebnungsjahr</u>	<u>Gräberfeld</u>
<u>Familiengräber:</u>	Heinrich u. Emma Gansauer geb. Hörster	2007	II
	Robert u. Anna Gerhards	2009	I (Hecke)

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	11 + 1
Stimmberechtigt	12
Dafür	12

Top 8: Terminfestlegungen 2012

1. Letzte Ortsgemeinderatssitzung 2011: Nicht öffentlich, am 28.12.11 mit offizieller Verabschiedung von Carmen Niederhausen
2. Heimatvarietee Saalü am 15.01.2012, 16:00 Uhr im St. Andreas Haus
3. Gemeindebegehung 2012 am 31.03.2012
4. Sternwanderung mit Einweihung einer überdachten Sitzgruppe im Holperbachtal am Samstag, 05.05.2012 oder Sonntag, 06.05.2012 (exakte Terminierung in Absprache mit den Vereinen)
5. Evtl.14.07.2012 und 15.07.2012: Einweihung Gemeindehaus Dünebusch.

Top 9: Anfragen

Verschiedene Anfragen und Anregungen zu Straßenschäden, Straßenbeleuchtung, Aushangkasten und Einwohnerfragestunde wurden vom Ortsbürgermeister beantwortet bzw. aufgenommen.

Ortsbürgermeister Weigel schließt die Sitzung.

Weigel, Ortsbürgermeister u. Schriftführer